

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2092/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport -Förderung des Kreissportbundes Greiz-

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	15.05.2013	6 Ja

Beschlussvorschlag

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz bezüglich der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung dem Kreissportbund Greiz für die Vereinsförderung entsprechend der Vorlage, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 10.300,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend dem § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz.

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz und der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) wurde durch den KSB ein Antrag auf finanzielle Förderung für die Vereinsberatung, eigene Kleinprojekte und die Förderung der Vereine für das Jahr 2013 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermittel bis 250,00 € kann gemäß der o. g. Förderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständige Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz, der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung des Kreissportbundes Greiz für satzungsgemäße Aufgaben, welche gleichzeitig zu den Aufgaben des Landkreises Greiz, wie zum Beispiel Jugendförderung, zählen.

Der vom KSB Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 43.500,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der o. g. Förderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Leistungsvereinbarung. Die in der Vorlage ausgewiesene Höhe der Förderung wurde auf Grund der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit für das Jahr 2013 und des Nachweises der im Jahr 2012 verbrauchten Mittel festgelegt.

Diesbezüglich wurde eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2013 werden dazu in der Haushaltsstelle 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 33.200,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt.

Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) anteilig 7.750,- €
- HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) anteilig 33.200,- €
- HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) anteilig 2.150,- €.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für den Kreissportbund Greiz:

- in Höhe von **10.300,- €** über die Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) bereitzustellen.
- Der Differenzbetrag in Höhe von 30.800,- € soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Stiftungsrates der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung in seiner Sitzung am 15.05.2013, über die Zinserträge des Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) bereitgestellt werden.

Die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung in Höhe von 10.300,- € werden entsprechend der Zuwendungsordnung eigenverantwortlich durch den Vorstand des Kreissportbundes Greiz in den stattfindenden Sitzungen mit Beschlusslage vergeben.

In Anbetracht dieser Tatsache und der Höhe der finanziellen Mittel, erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternativen

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 zur Verfügung

Haushaltsansatz 2013 (<i>Nachtragshaushalt</i>)	81.840,00 €
für Kreisveranstaltungen verfügt	15.600,00 €
bereits durch Verwaltung verfügt	1.135,00 €
bereits durch Ausschuss vergeben	37.637,00 €
<i>neue Verfügung</i>	10.300,00 €
noch zur Verfügung stehende Mittel	17.168,00 € =====